

Besondere Geschäftsbedingungen für die AFCEA Fachausstellung 2023

Stand 16. Mai 2022

1. Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: World Conference Center Bonn
Hauptgebäude
Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn

Zeit: 10./11. Mai 2023
Öffnungszeiten: Mittwoch, 10. Mai 2023, 09:00 h – 18:00 h
Donnerstag, 11. Mai 2023, 09:00 h – 17:00 h

2. Veranstalter

AFCEA Bonn e.V.
Borsigallee 2, 53125 Bonn
Tel.: +49 228 925 82 52
Fax: +49 228 925 82 53
E-Mail: buero@afcea.de

Ansprechpartner/Leiter Fachausstellung 2022 (Ltr FA): Friedrich W. Benz
Tel.: +49 2225 704 1962
Mobil: +49 177 313 8272
E-Mail Fachausstellung: fachausstellung2023@afcea.de

3. Termine für Standanmeldung/Verbindliche Buchung des Standes

Anmeldetool für die Standanmeldung (Interessenbekundung) freigeschaltet	17.05.2022
Anmelden „Besitzstandwahrung“/bisheriger Stand	bis 17.06.2022
Veröffentlichung Sachstand freie Stände	20.06.2022
Einplanung der angemeldeten Stände in Absprache mit den Ausstellern	bis 15.07.2022
Veröffentlichung erster offizieller Gesamt-Standplan	01.09.2022
Verbindliche Bestätigung der Standeinplanung durch Rückmeldung	bis 14.10.2022
Nicht bestätigte eingeplante Stände können an andere Aussteller vergeben werden	ab 15.10.2022

4. Mietpreise für Standflächen

je angefangenem m² Standfläche (pro Säule wird 1 m² weniger berechnet)

Standgebühr Ausstellungsfläche Foyer EINGANGSEBENE:

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen:	240 €/qm	Eckstand: 260 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen:	260 €/qm	Eckstand: 290 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche Saal WIEN:

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen:	225 €/qm	Eckstand: 245 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen:	245 €/qm	Eckstand: 275 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche Saal NEW YORK/GENF (Großer Saal):

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen:	200 €/qm	Eckstand: 220 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen:	220 €/qm	Eckstand: 250 €/qm

Standgebühr Ausstellungsfläche RHEINEBENE:

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: 170 € /qm Eckstand: 190 € /qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: 190 € /qm Eckstand: 220 € /qm

Standgebühr Außenbereich (Fläche = Fahrzeug/Containergrundfläche + erforderliche Umgebung)

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 120 € /qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 140 € /qm

Alle Preise zuzüglich der gesetzlich geltenden MWSt zum **Zeitpunkt der Leistungserbringung**.

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m².

Die Standgebühr schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Ein Elektroanschluss gewünschter Dimensionierung, incl. Verlegung, Verteilung und Verbrauch.
- Allgemeine Reinigung der Gänge (siehe Nr. 23 der AGB).
- Reinigung des Standes vor beiden Ausstellungstagen und Entsorgungsservice. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Ausstellungszeit.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen.
- Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen.
- Die unter lfd. Nr. 18 der AGB beschriebenen **Marketing Services** für die Aussteller

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit.

5. Konditionen bei Stornierung der Standfläche/Stornierungsgebühren

Sagt der Aussteller nach verbindlicher Anmeldung ab oder nimmt er an der Veranstaltung nicht teil, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

- 25% der Standgebühr ab dem 1. Februar 2023
- 50% der Standgebühr ab dem 1. März 2023
- 100% der Standgebühr ab dem 1. April 2023

6. Veranstaltungsabsage durch AFCEA Bonn e.V.

Muss der Veranstalter aus Gründen nach **Ziffer 27. der AGB** die Fachausstellung 2022 absagen, fallen Stornierungsgebühren an:

- 20% der Standgebühr bis zum 31. März 2023
- 40% der Standgebühr ab dem 1. April 2023

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotssanordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung COVID-19 bedingt nicht durchgeführt werden können, fallen Stornierungskosten in Höhe von

- **Max.** 20% der Standgebühr bis zum 31. März 2023
- **Max.** 40% der Standgebühr ab dem 1. April 2023

Muss der Veranstalter auf Grund Eintritts höherer Gewalt oder auf Grund sonstiger Umstände, die er nicht zu vertreten hat, eine begonnene Veranstaltung (Beginn ist der Aufbaubeginn) verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

7. Auf- und Abbau

Aufbau: Sonntag, 07. Mai 2023 8.00 – 22.00 Uhr

Montag 08. Mai/Dienstag 09. Mai 2022 jeweils 8:00 – 23:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Dienstag, 09. Mai 2023, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Donnerstag, 11. Mai 2023, 17:00 – 24:00 Uhr

Freitag, 12. Mai 2023, 07:00 – 15:00 Uhr

Der Zutritt zu den Ausstellungsflächen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten, personalisierten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

8. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein.** Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Standhöhen:	Foyer EINGANGSEBENE	max. 4,00 m, vor den Sälen WIEN 1-3: 3,00 m
	Saal WIEN:	3,00 m
	Saal NEW YORK/GENF:	3,00 m
	RHEINEBENE	3,00 m, in Teilbereichen 2,50 m

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe **müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein** und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich zudem, die Auflagen des World Conference Centers Bonn aus den

- Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen (Anlage A)
- Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen (Anlage B) und der
- Hausordnung des World Conference Centers Bonn (Anlage C)

einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

9. Terminplan für die AFCEA Fachausstellung 2023

Den aktuellen Terminplan (Wichtige Termine für Aussteller der AFCEA Fachausstellung 2023) finden Sie auf der AFCEA Homepage unter

<https://www.afcea.de/veranstaltungen/fachausstellung/infos-fuer-aussteller.html>

Dort finden die Aussteller auch weitere wichtige Informationen rund um die AFCEA Fachausstellung sowie zeitlich begrenzt freigeschaltete Anmeldetools.

10. Berücksichtigung der CORONA-bedingten amtlichen Vorgaben

Die Sicherheit unserer Gäste, Aussteller und Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle.

Daher führen wir die Fachausstellung 2023 – bei Bedarf - mit einem besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach § 2 b der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) NRW mit der zum Durchführungstermin der Fachausstellung geltenden Fassung durch.

Um die Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO sicherstellen zu können, werden die erforderlichen Daten von Ausstellern und Besuchern und vom gesamten Aufbaupersonal (Standbauer und Aufbaupersonal der Aussteller) erfasst und gespeichert.

Aus den amtlichen Vorgaben kann u.U. auch die lageabhängige Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich werden. Wird die für einen (Halb-) Tag zulässige Höchstteilnehmerzahl erreicht, führen wir weitere Teilnahmewünsche auf einer Warteliste. Neben den Schutzmaßnahmen haben wir besonders kulante Anmeldefristen vorgesehen. Die Anmeldung für Besucher ist, im Rahmen freier Kapazitäten, bis einen Tag vor dem 2. Ausstellungstag möglich.

11. Reichweite dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Die Besonderen Geschäftsbedingungen für die AFCEA-Fachausstellung 2023 verlieren mit Ablauf des 31. Mai 2023 ihre Gültigkeit.

Anlagen:

Anlage A: Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen im World Conference Center Bonn

Anlage B: Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen im World Conference Center Bonn

Anlage C: Hausordnung für das World Conference Center Bonn